

„Wir haben unsere Mitsprache stetig gesteigert“

Herr Abgeordneter, wie zerknirscht war Ihr Europa-Ausschuss im Bundestag, als er am Mittwoch zusammentrat?

Die Stimmung war sehr gut, und zwar aus zwei Gründen, über die wir Parlamentarier uns nur freuen können: Erstens hat das Bundesverfassungsgericht den Vertrag von Lissabon als verfassungskonform bestätigt. In ihm werden die nationalen Parlamente deutlich aufgewertet. Und zweitens urteilte das Gericht, dass der Bundestag in der Europapolitik noch mehr Mitsprache haben soll. Hierfür werden wir jetzt zügig ein neues Begleitgesetz erstellen...

...weil die im bisherigen Begleitgesetz geregelte Mitsprache von Bundestag und Bundesrat den Richtern zu dürftig erschien. Ist das keine Ohrfeige für die große Mehrheit der Abgeordneten, die dem Gesetzentwurf ja zugestimmt hatten?

Nein. Traditionell ist die Europa- und Außenpolitik stark regierungsgeprägt. Aber wir Bundestagsabgeordneten können sehr selbstbewusst sagen, dass wir die europapolitische Kompetenz und Mitsprache des Bundestags seit dem Maastricht-Urteil von 1992 kontinuierlich gesteigert haben: Es gibt einen eigenständigen Europaausschuss, ein Verbindungsbüro des Bundestages in Brüssel und die Konferenz der nationalen Europaausschüsse der EU-Staaten, um nur einige Beispiele zu nennen. Das alles ist ein Prozess, der noch längst nicht abgeschlossen ist und auch nach der Umsetzung des Urteils nicht zu Ende sein wird.

Trotzdem ließ der Bundestag ein Gesetz zu, das ihm zu wenig Mitsprache lässt.

Vor zwei Jahren konnten wir nach langen Verhandlungen eine Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Bundestag und Bundesregierung in Fragen der Europapolitik abschließen, die es zuvor nicht gab und die auch in anderen europäischen Ländern nicht üblich ist und dort auf großes Interesse stößt. Diese Vereinbarung werden wir jetzt, ergänzt um die Vorgaben aus Karlsruhe, in ein Gesetz überführen. Daran sehen Sie, dass wir schon auf dem richtigen Weg waren. Übrigens habe ich selbst am ersten Verhandlungstag diese Vereinbarung den Richtern übergeben. Ich weiß nicht, ob jeder davon Kenntnis hatte.

Wessen Fehler war das unzureichende Begleitgesetz zum Lissabon-Vertrag, das nun in Karlsruhe nicht standhielt?

Es wäre falsch, jetzt von Fehlern zu sprechen. Wir stehen doch in einem gewissen Spannungsfeld, das fairerweise gesehen werden sollte: Auf der einen Seite wollen wir

als Bundestag natürlich möglichst aktiv die Europapolitik mitgestalten. Das taten wir auch bisher schon auf Grundlage der Zusammenarbeitsvereinbarung. Auf der anderen Seite jedoch wollen wir,

dass unsere eigene Regierung in Brüssel entscheidungsfähig bleibt. Gerade das ist ja das Ziel des Lissabon-Vertrages: Europa handlungsfähiger zu machen.

Was muss nun konkret geändert werden?

Wir werden das komplette Begleitgesetz ändern. Das wird nicht nur eine Inspektion, sondern eine echte Generalüberholung. Die Bundesregierung wird künftig vor bestimmten wichtigen europapolitischen Entscheidungen die Zustimmung von Bundestag und Bundesrat einholen müssen. Das ist ein echter Fortschritt. Das Gericht hat aber nicht gefordert, dass sich die Regierung bei jedem ihrer Schritte, die sie in Brüssel tun will, vorher rückversichern muss. Das wäre auch verkehrt, weil sie sonst ihre Handlungsfähigkeit in der EU verlieren würde.

Werden Sie und Ihre Kollegen sich beim Erstellen des nun gescheiterten Gesetzentwurfs wieder auf sogenannte Formulierungshilfen des Bundes einlassen?

Nein, denn das würde dem Geist des Urteils völlig widersprechen. Jetzt ist die Legislative ganz alleine gefragt. Daher werden die zuständigen Ausschüsse unter Hochdruck arbeiten, damit bis zur Sonder-sitzung des Bundestages am 26. August ein gänzlich neuer Begleitgesetz-Entwurf vorliegt.

Der CSU-Bundestagsabgeordnete Gauweiler sagt, eine „Herkulesaufgabe“ stehe an. Welche Rolle sollen er und der Linke-Fraktionsvorsitzende Gysi – also die Kläger – dabei spielen?

Alle Abgeordneten aller Fraktionen sind aufgerufen, nun zügig an dem neuen Gesetzestext mitzuarbeiten. Kollege Gauweiler hatte die Möglichkeit schon bei dem bisherigen Gesetz. Da hat er sich aber nie zu Wort gemeldet – weder in Plenardebatten noch in den zahlreichen Anhörungen.

Warum soll alles vor dem Referendum in Irland Anfang Oktober erledigt sein?

Weil die Ratifizierung des Lissabon-Vertrags durch Deutschland dort und in den anderen Staaten, die noch nicht ratifiziert haben, sehr stark beachtet wird.

Wird fortan Deutschland zum Bremsen in der EU, da künftig Entscheidungen

durch den Bundestag und Bundesrat verzögert werden können?

Das befürchten einige Kollegen des Europäischen Parlaments – aber völlig zu Unrecht. Die große Mehrheit im Bundestag will, dass der Vertrag von Lissabon ein Erfolg wird. Daher haben wir an Blockaden überhaupt kein Interesse. Und nochmals: Die neuen Parlamentsvorbehalte beschränken sich auf ganz konkrete Politikbereiche.

Mit dem Abgeordneten Krichbaum sprach
Wulf Schmiese.